

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčin · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 10 · 2. Oktober 2021

29. Jahrgang

Spatenstich
für das Vereinszentrum Knappensee



Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
39					1	2	Tag der Dt. Einheit 3
40	4	5	6	7	8	9	10
41	11	12	13	14	15	16	17
42	18	19	20	21	22	23	24
43	25	26	27	28	29	30	Reformations-tag 31

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacje na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter der Telefonnummer 035724 5693-01, Frau Kloß, vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Kloß bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze darbieiten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunde

Die nächste externe Bürgersprechstunde wird der Bürgermeister am 4. Donnerstag im September 16:00–18:00 Uhr vor Ort durchführen: **21. Oktober 2021, Litschen (Dorfgemeinschaftshaus)**

Öffnungszeiten der Bibliothek

„Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 14:00–17:00 Uhr



Alle Veranstaltungsanzeigen sind unter Vorbehalt zu sehen. Aufgrund der aktuellen Situation können sich Änderungen ergeben. Darum bitten wir um Verständnis auch bei kurzfristigen Absagen.

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

1.) Wasserversorgung Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen

Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz

Telefon: 03578 377377

3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda

Telefon: 03571 414241

Netzware: 03571 469480

Termine dezentrale Entsorgung

Mo.–Fr.: 03571 469311

Gemeinde Lohsa: 035724 569325

4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet

Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau

Telefon: 035725 741-0

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedshofsverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/ Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 12. Oktober 2021, um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 6. 11. 2021.

Redaktionsschluss: 15. 10. 2021

IMPRESSUM

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint bei Hugin & Munin, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Satz/Layout: Hugin & Munin – Dialog. Design. Verlag., Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Verantwortlich für amtlichen Teil/ Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Kirstin Staff, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail: info@lohsa.de

Redaktion + Anzeigen:

Sabrina Heduschke, sabrina.heduschke@gustavwinter.de
Telefon: 035829 64838

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4 / 1.3.2018. © 2021 Hugin & Munin

Erscheinungsweise: monatlich

Hugin & Munin

Ein weiterer sichtbarer Schritt in der Wiederbelebung des Knappensees Der Spatenstich für das „Vereinszentrum Knappensee“ am 23. August 2021



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Einwohner unserer Einheitsgemeinde Lohsa,
Lube byrgarki a lubi byrgarjo, česćeni wobydlerjo našeje Zjednoćeneje gmejny Łaz,

Am 23. August 2021 fand der offizielle Spatenstich zur infrastrukturellen Erschließung des künftigen „Vereinszentrums Knappensee“ statt. Dieser ist damit der erste greifbare Anfang vieler folgender Maßnahmen zur Wiederbelebung des Knappensees, nach Abschluss der bergtechnischen Sanierungsmaßnahme und deswegen für uns als Gemeinde Lohsa von sehr großer Bedeutung.

Nach den vielen Jahren der Nutzungsunterbrechung wollen wir damit ein Zeichen setzen und sozusagen den Startschuss geben. Denn auch wenn vieles bis jetzt nicht sichtbar erscheint, haben wir doch parallel so einiges anschieben können, um uns auf die Zeit nach der bergtechnischen Sanierung vorzubereiten.

So auch hier am Standort des künftigen „Vereinszentrums Knappensee“. Dieses Projekt wurde als § 4 Maßnahmenvorschlag beim Sächsischen Oberbergamt eingereicht und konnte dort die Zustimmung erhalten. Grundvoraussetzung hierfür war der Grundsatzbeschluss zur Entwicklung eines Vereinszentrums nach Abschluss der bergtechnischen Sanierung am Knappensee, durch den Gemeinderat der Gemeinde Lohsa.

Ein dementsprechender Bebauungsplan wurde mit den Vereinen, welche sich in dem künftigen Gebiet des Vereinszentrums niederlassen wollen, gemeinsam als Angebotsplanung erarbeitet und in mehreren Gesprächsrunden abgestimmt. Auf deren Basis wurde der Entwurf gefertigt und in die Vorabeteiligung der Träger öffentlicher Belange gegeben, um „für“ und „wieder“ auszuloten und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können, damit eine Genehmigungsfähigkeit gegeben ist.

Am 17. April 2018 folgte hierauf der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Vereinszentrum Knappensee“, am 2. Dezember 2019 der Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zur Umsetzung und finanziellen Unterstützung der Maßnahme, im Rahmen des § 4 Verwaltungsabkommen VI Braunkohlesanierung.

Die Ausschreibung der Bauleistungen „Geländeregulierung“, als vorbereitende Maßnahme, ergab eine Auftragsvergabe am 14. Juli 2020 an die Firma V & C Metzner GmbH und deren Umsetzung im Anschluss. Auf die anschließende Ausschreibung der Bauleistungen der infrastrukturellen Erschließung folgte die Vergabe am 15. Juni 2021 an die Firma STRABAG AG, Gruppe Bautzen. Mit dem Spatenstich beginnt nun die Umsetzung der Bauleistungen vor Ort.

Wir als Gemeinde Lohsa halten an unseren Vorhaben zur Beplanung als auch infrastrukturellen Wiederbelebung des Knappensees fest, auch wenn wir noch in einer umfänglichen Freigabe und Seennutzung gehemmt sind. Auch halten wir an Teilfreigaben fest, um Bewohnern, Touristen als auch der Wirtschaft Perspektiven zu bieten, noch während der weiteren Sanierung beste Voraussetzungen zu schaffen, um auf hohem Niveau in eine Bewirtschaftung nach der Freigabe starten zu können.

Die diesbezüglichen Hausaufgaben haben wir getätigt. Haushaltärisch sind umfängliche Maßnahmen abgesichert, auch damit sehen wir uns für die kommende Zeit gut aufgestellt. So muss die Ertüchtigung der Fußgängerbrücke über den Einlauf Groß Särchen, die infrastrukturelle Erschließung der touristischen Anlagen im Bereich Groß Särchen – Koblenz mit Medienanbindung und Ausgleichmaßnahmen, der asphaltierte Rundweg um den gesamten Knappensee, wenn auch nur erstmal entlang der Westflanke – Maukendorf – Groß Särchen – Koblenz, mit Freiraummöblierung folgen.

Umso erfreulicher ist es, mit diesem Spatenstich den von der Sanierung betroffenen Vereinen die Sicherheit zu geben, sich genau hier eine künftige Entfaltungsmöglichkeit zu schaffen, um Ihren „Haussee“, den Knappensee, wieder mit Leben zu füllen.

An dieser Stelle gilt mein Dank dem Sächsischen Oberbergamt, der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, dem Gemeinderat, dem Ortschaftsrat Knappensee, den ausführenden Firmen und vor allem allen interessierten Einwohnern und

Vereinsverantwortlichen bei der Begleitung, von der Übermittlung der Idee unsererseits mit den vielen Gesprächsrunden, bis hin zu den zeichnerischen Feinheiten, als deren Resultat wir den Baustart für die infrastrukturelle Erschließung des „Vereinszentrum Knappensee“ durchführen konnten.

Abschließend noch eine Bitte an die Verantwortungsträger der notwendigen Sanierungsmaßnahme. Seien Sie auch weiterhin ein kooperativer Partner und Unterstützer unserer Gemeinde Lohsa, denn nur zusammen können wir den weiteren Pfad beschreiten, nicht nur hier am Knappensee.

Herzlichen Dank für das bisherige Durchhaltevermögen und weiterhin viel Erfolg bei den weiteren Umsetzungen.

Glück Auf!

Ihr Bürgermeister Thomas Lebrecht



Der Bürgermeister Thomas Lebrecht im Bagger der Firma STRABAG

Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski džěl Zjednočeneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lohsa vom 14. September 2021

1. Beschluss-Nr. GR-058/2021

Widmung von Ortsstraßen im Ortsteil Groß Särchen der Gemeinde Lohsa – Straße „Koblenzer Straße 40 a–52“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die nachträgliche Aufnahme der „Koblenzer Straße 40 a–52“ in das Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen der Gemeinde Lohsa im Sinne des § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), die bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses nach § 54 Abs. 1 SächsStrG vergessen wurden.

Im Weiteren beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 4 SächsStrG die Widmung des folgenden Straßenzuges: Straße „Koblenzer Straße 40 a–52“

1. **Teilabschnitt:** von Netzknoten 6195004 nach Netzknoten 6195007 mit einer Länge von 0,307 km
2. **Teilabschnitt:** von Netzknoten 6195006 nach Netzknoten 6195005 mit einer Länge von 0,075 km

Die Widmung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG als Ortsstraße. Die Gemeinde Lohsa ist vorliegend Straßenbaulastträger. Das Flurstück 40 sowie Teilflächen der Flurstücke 26/1, 28, 29/2, 31/1 und 31/2 der Gemarkung Särchen, Flur 2 werden gemäß SächsStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung ist in Form einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vorzunehmen.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 18 Ja-Stimmen – einstimmig

2. Beschluss-Nr. GR-059/2021

Widmung von öffentlichen Straßen im Ortsteil Koblenz der Gemeinde Lohsa – Straße „Mortkaer Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) die Widmung des folgenden Straßenzuges: Straße „Mortkaer Straße“ (von Netzknoten 6296015 nach Netzknoten 6296008) mit einer Länge von 0,080 km.

Die Widmung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG als Ortsstraße. Die Gemeinde Lohsa ist vorliegend Straßenbaulastträger. Das Flurstück 150/5 der Gemarkung Koblenz, Flur 2 wird gemäß SächsStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung ist in Form einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vorzunehmen.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 18 Ja-Stimmen – einstimmig

3. Beschluss-Nr. GR-060/2021

Widmung von Ortsstraßen im Ortsteil Koblenz der Gemeinde Lohsa – Straße „Alter Weißkollmer Weg“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt entsprechend § 6 Abs. 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) die Widmung des folgenden Straßenzuges: Straße „Alter Weißkollmer Weg“ (von Netzknoten 6296020A nach Netzknoten 6296021) mit einer Länge von 0,125 km.

Die Widmung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG als Ortsstraße. Die Gemeinde Lohsa ist vorliegend Straßenbaulastträger. Die Flurstücke 9/1 und 10/1 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 12/10 der Gemarkung Koblenz, Flur 2 werden gemäß SächsStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung ist in Form einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vorzunehmen.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 18 Ja-Stimmen – einstimmig

4. Beschluss-Nr. GR-061/2021

1. Änderung der Finanzierungs- und Übereinkommenvereinbarung VS-048-2019 für die weiterführende Planung und bauliche Umsetzung zur „Infrastrukturellen Erschließung des Vereins- zentrum Knappensee“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Finanzierungs- und Übereinkommenvereinbarung für die weiterführende Planung und die bauliche Umsetzung für die infrastrukturelle Erschließung des Vereinszentrums Knappensee zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards entsprechend § 4 Verwaltungsabkommen VI Braunkohlesanierung zwischen der LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Knappenstraße 1 in 01968 Senftenberg als Projektträger und der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa als Folgenutzungsträger. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Vereinbarung ggf. unter der Wahrung Sinn wahrer Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen.

Für die Umsetzung ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 18 Ja-Stimmen – einstimmig

5. Beschluss-Nr. GR-063/2021

Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel aus der Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Ortschaft Lohsa

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 1.333,33 Euro, aufgrund der Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes, der Ortschaft Lohsa, für folgende Einzelmaßnahmen zur Verfügung zu stellen:

- Seilrutsche für den Spielplatz Lohsa.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 18 Ja-Stimmen – einstimmig

6. Beschluss-Nr. GR-064/2021

Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel aus der Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Ortschaft Driewitz/Lippen

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 2.989,51 Euro, aufgrund der Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes, der Ortschaft Driewitz, für folgende Einzelmaßnahmen zur Verfügung zu stellen:

- Wetterschutzhütte am Mittelpunkt des sorbischen Siedlungsgebietes,
- Massivholztisch für die Wetterschutzhütte.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 18 Ja-Stimmen – einstimmig

7. Beschluss-Nr. GR-076/2021**Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel aus der Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Ortschaft Groß Särchen / Koblenz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 2.666,66 Euro, aufgrund der Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes, der Ortschaft Groß Särchen / Koblenz, für folgende Einzelmaßnahmen zur Verfügung zu stellen:

- Ertüchtigung des Kriegerdenkmales/Gedenkstätte in der Mortkaer Straße,
- Trainingsutensilien für die Kids/Bambinis der Spielvereinigung Knappensee,
- Errichtung einer Tischtennisplatte im Park an der Mühlstraße in Groß Särchen.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 18 Ja-Stimmen – einstimmig

8. Beschluss-Nr. GR-077/2021**Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel aus der Zuweisung nach dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Ortschaften Weißkollm / Dreiweibern / Riegel / Tiegling**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Verwendung der anteiligen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 13.203,88 Euro, aufgrund der Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes, der Ortschaften Weißkollm / Dreiweibern / Riegel / Tiegling, für folgende Einzelmaßnahmen zur Verfügung zu stellen:

- Dreiweibern: Verschönerung des Pavillons am See,
- Riegel: Mittel für den Ortsverein,
- Tiegling: Verschönerung des Dorfplatzes,
- Weißkollm: zwei überdachte Sitzgruppen.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 18 Ja-Stimmen – einstimmig

9. Beschluss-Nr. GR-065/2021**Vergabe der Trägerschaft der Kindertagesstätten der Gemeinde Lohsa an einen Träger der freien Jugendhilfe ab 1. Januar 2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa stimmt der Vergabe der Trägerschaft für die Kindertagesstätten der Gemeinde Lohsa an den „Sozialverband VdK Sachsen e.V.“ (Träger der freien Jugendhilfe) mit Wirkung ab 1. Januar 2022 zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 18 Ja-Stimmen – einstimmig

10. Beschluss-Nr. GR-067/2021**Vergabebeschluss für die Planungsleistungen zur Planung und Realisierung von Wurzelschutzmaßnahmen am Rundweg Dreiweiberner See**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Planungsleistungen Verkehrsanlagen und der Bauüberwachung für die Planung und Realisierung von Wurzelschutzmaßnahmen am Rundweg Dreiweiberner See in den Leistungsphasen 1–9 HOAI mit einem Auftragswert von insgesamt 41.183,96 Euro (brutto) an die Firma Ingenieurbüro Bernd Miersch GmbH, Spohla 21 in 02997 Wittichenau zu vergeben.

Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung gemäß der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung mit der LMBV.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein HOAI-Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 18 Ja-Stimmen – einstimmig

11. Beschluss-Nr. GR-069/2021**Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes zum Gewerbegebiet „GE 2“**

Die während der öffentlichen Auslegungen vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa geprüft und entsprechend dem beigefügten Abwägungsprotokoll gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung ist im beigefügten Abwägungsprotokoll dargestellt, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt entsprechend des Abwägungsprotokolls bestimmte Hinweise und Anregungen zu berücksichtigen und in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 18 Ja-Stimmen – einstimmig

12. Beschluss-Nr. GR-070/2021**Satzungsbeschluss zur 2. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „GE 2“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die 2. Änderung zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „GE 2“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Begründung (Teil C) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB mit Stand vom 14. September 2021 als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung zum Bebauungsplan „GE 2“ ortsüblich bekanntzumachen.

Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 18 Ja-Stimmen – einstimmig

13. Beschluss-Nr. GR-072/2021**Einsetzung des Kameraden André Wende zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Lohsa**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa stimmt zu, den Kamerad André Wende zum 14. September 2021 als Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Lohsa bis zur satzungsgemäßen Wahl der Ortswehrleitung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 18 Ja-Stimmen – einstimmig

14. Beschluss-Nr. GR-073/2021**Vergabebeschluss Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen (RGGs) Los 30 Ausstattung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses, zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung, für die Maßnahme Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen (RGGs) Los 30 Ausstattung, mit einem Auftragswert von 62.965,28 Euro (brutto), an das Unternehmen Heinze Objektconcept GmbH, Großenhainer Straße 22 in 01097 Dresden zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 18 Ja-Stimmen – einstimmig

15. Beschluss-Nr. GR-074/2021**Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter/-in Bau- und Immobilienmanagement**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa stimmt der unbefristeten Besetzung der Stelle Sachgebietsleiter/-in Bau- und Immobilienmanagement (Stellennummer: 02.20.01) mit Herrn Jens Kieschnick zum 1. April 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 18 Ja-Stimmen – einstimmig

16. Beschluss-Nr. GR-075/2021**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplan „Riegel Am Wald“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

- Den Entwurf zum Bebauungsplan „Riegel Am Wald“ in der vorliegenden Fassung vom 23. August 2021
 - Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen
 - Begründung
 - Umweltbericht
- Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bauamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis: 18 Anwesende, 1 Befangenheit, 17 Ja-Stimmen – einstimmig

Lohsa, den 15. September 2021 *Thomas Leberecht, Bürgermeister*

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 9. September 2021

1. Beschluss-Nr. VA-008/2021

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Trink- und Abwasser / Technische Abteilung (Stellennummer: 02.25.02) mit Herrn Torsten Heider zum 1. Januar 2022 zu.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der unbefristeten Besetzung der Stelle Sachbearbeiter/in Trink- und Abwasser / Technische Abteilung (Stellennummer: 02.25.02) mit Herrn Torsten Heider zum 1. Januar 2022 zu.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, 6 Ja-Stimmen – einstimmig

Lohsa, den 10. September 2021 *Thomas Leberecht, Bürgermeister*

Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 9. September 2021

1. Beschluss-Nr. TA-006/2021

Vergabebeschluss zum Ausbau Wohnanliegerweg „Auf dem Gut“ in Weißkollm

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt auf Grund des geprüften Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für den Ausbau des Wohnanliegerweges in Weißkollm „Auf dem Gut“ mit einem Auftragswert von 28.837,87 Euro (brutto) an die Firma Kasper & Schlechtriem GmbH & Co. KG aus 02979 Seidewinkel, Pappelweg 14 den Auftrag zu vergeben.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, 6 Ja-Stimmen – einstimmig

2. Beschluss-Nr. TA-007/2021

Vergabebeschluss „Erneuerung der Entwässerung im Straßenbereich an der Kegelbahn und Parkplatz FFW Groß Särchen“

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt auf Grund des geprüften Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung „Erneuerung der Entwässerung im Straßenbereich an der Kegelbahn/FFW, einschließlich der Parkplatzgestaltung“, mit einem Auftragswert von 24.964,30 Euro (brutto) an die Tiefbaufirma Bernd Gahno, Alte Poststraße 17 in 02999 Groß Särchen den Auftrag zu vergeben.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag abzuschließen

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, 6 Ja-Stimmen – einstimmig

3. Beschluss-Nr. TA-008/2021

Vergabebeschluss zur Sanierung der Zufahrtstraße zum Dorfanger OT Litschen

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt auf der Grundlage der beschränkten Ausschreibung die Vergabe der Bauleistung zur Sanierung der Zufahrtstraße zum Dorfanger im OT Litschen.

Den Auftrag erhält die Tiefbaufirma Uwe Herwehe aus 01917 Kamenz OT Zschornau, Weißiger Straße 1 mit einem Auftragswert von 17.306,01 Euro (brutto).

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, 6 Ja-Stimmen – einstimmig

4. Beschluss-Nr. TA-009/2021

Vergabebeschluss zur Sanierung der Straße „Am Reiherhorst“ OT Tiegling

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt auf der Grundlage der beschränkten Ausschreibung die Vergabe der Bauleistung zur Sanierung der Straße „Am Reiherhorst“ bis zu den Recyclingbehältern im OT Tiegling.

Den Auftrag erhält die Tiefbaufirma Uwe Herwehe aus 01917 Kamenz OT Zschornau, Weißiger Straße 1 mit einem Auftragswert von 23.448,50 Euro (brutto).

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, 6 Ja-Stimmen – einstimmig

5. Beschluss-Nr. TA-010/2021

Vergabebeschluss zur Sanierung der Straße „Am Schlangenberg“ OT Weißkollm

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt auf der Grundlage der beschränkten Ausschreibung die Vergabe der Bauleistung zur Sanierung der Straße „Am Schlangenberg 7–10“ OT Weißkollm.

Den Auftrag erhält die Tiefbaufirma Uwe Herwehe aus 01917 Kamenz OT Zschornau, Weißiger Straße 1 mit einem Auftragswert von 16.992,87 Euro (brutto).

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, 6 Ja-Stimmen – einstimmig

5. Beschluss-Nr. TA-011/2021

Vergabebeschluss zur Vergabe von Bauleistungen / Durchführung einer Baugrunduntersuchung als vorbereitende Maßnahme für die Realisierung von Wurzelschutzmaßnahmen am Rundweg des Dreiweiberner Sees

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung für die Maßnahme „Baugrunduntersuchung als vorbereitende Maßnahme für die Realisierung von Wurzelschutzmaßnahmen am Rundweg des Dreiweiberner Sees“ mit einem Auftragswert von 10.192,37 Euro (brutto) an die Firma Geotechnisches Büro Dipl.-Ing. Bernd Bittruff, Brischko 35 in 02997 Wittichenau zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist vom Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, 6 Ja-Stimmen – einstimmig

6. Beschluss-Nr. TA-012/2021

Vergabebeschluss Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen (RGGS) Los 20 – Malerarbeiten

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt auf Grund des ermittelten Submissionsergebnisses, zur durchgeführten beschränkten Ausschreibung, für die Maßnahme Rekonstruktion der Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen, Malerarbeiten RGGS Los 20, mit einem Auftragswert von 34.554,18 Euro (brutto), an das Unternehmen Malermeister Thomas Belger, Am Motodrom 7 in 02999 Lohsa zu vergeben.

Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Firma ist von Zuschlag zu informieren und ein VOB-Vertrag ist zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Anwesende, 6 Ja-Stimmen – einstimmig

Lohsa, den 10. September 2021 *Thomas Leberecht, Bürgermeister*

Ausschüsse und Sitzungen

7.10.2021 Sitzungen der Ausschüsse
12.10.2021 Sitzung des Gemeinderates

Lohsa, den 14. September 2021 *Thomas Leberecht, Bürgermeister*

Bekanntmachung der Gemeinde Lohsa zur Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortsstraßen

Im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Lohsa auf Grund der Einführung der Doppik hat sich gezeigt, dass die aktuellen Daten nicht vollständig mit den Eintragungen in dem 1995 angelegten Straßenbestandsverzeichnis (SBV) übereinstimmt.

Die Gemeinde Lohsa hat am 15. September 2021 folgende straßenrechtliche Allgemeinverfügung erlassen, um das Bestandsverzeichnis der (*Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen*) für die folgende Straße gemäß § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. der Straßenbestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen:

Ortsstraßen

Eintragungsverfügung zur Fortschreibung des Bestandsblattes Nr. 21 (OS 21 GS) „Koblenzer Straße 40 a–52“ im Ortsteil Groß Särchen;

1. Teilabschnitt: vom Schnittpunkt der Straßenachse mit der Straßenachse der Straße „Zur Strandpromenade“, Netzknoten (NK 6195004) bis Ende Bebauung Hausnr. 52, Netzknoten (NK 6195007), östlichste Flurstückgrenze Flurstück 26/2

2. Teilabschnitt: von Netzknoten (NK 6195006) bis zum Schnittpunkt der Straßenachse mit der Straßenachse der Kreisstraße „Koblenzer Straße“, Netzknoten (NK 6195005)

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandsblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst.

Die Einzelheiten der Verfügung (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Bestandsblätter in der Anlage zur Eintragungsverfügung.



Die Eintragungsverfügung mit den als Anlage dazugehörigen Entwürfen des neuen Bestandsblattes sowie das Bestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse mit dem Übersichtsplan liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung (4. Oktober 2021) für die Dauer von sechs Monaten in der Zeit

vom 4. Oktober 2021 bis einschließlich 5. April 2022

in der **Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lohsa, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa, Zimmer 2.18.** während der Öffnungszeiten

Montag	8.30–12.00 Uhr
Dienstag	8.30–12.00 Uhr + 13.00–16.00 Uhr
Donnerstag	8.30–12.00 Uhr + 13.00–18.00 Uhr
Freitag	8.30–12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung im Heimatkurier der Gemeinde Lohsa gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa einzulegen.

Lohsa, den 17. September 2021

Thomas Leberecht,
Bürgermeister Gemeinde Lohsa

Widmung öffentlicher Straßen – Verfügung –

1. Straßenbeschreibung Bezeichnung der Straße

Ortsstraße Nr. 41 (OS 41 KO) „Mortkaer Straße“; im Ortsteil Koblenz, Länge: 0,080 km, betroffenes Flurstück: Flurstück 150/5 der Gemarkung Koblenz, Flur 2

- Beschreibung des Anfangspunktes: nördliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 154/2 der Gemarkung Koblenz, Flur 2 (Hausnr. Mortkaer Straße 3); Netzknoten (NK) 6296015
- Beschreibung des Endpunktes: Schnittpunkt der Straßenachse mit der Straßenachse der Kreisstraße „Mortkaer Straße“; Netzknoten (NK) 6296008
- Gemeinde: Lohsa
- Landkreis: Bautzen



2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete Straße wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2 Widmungsbeschränkung(en): Keine

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Lohsa

4. Wirksamwerden

Mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist)

5. Sonstiges

5.1 **Gründe für die Widmung:** Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat mit Beschluss-Nr. GR 059/2021 am 14. September 2021 beschlossen, dass die unter 1. bezeichnete Straße als Ortsstraße gewidmet werden soll. Es sollen keine Widmungsbeschränkungen festgelegt werden. Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Lohsa bzw. die Eigentümer der betroffenen Grundstücke haben der Widmung unwiderruflich zugestimmt.

5.2 **Hinweis:** Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung, 2. Oktober 2021, für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Lohsa in Zimmer 1.13, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa unter www.lohsa.de eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.4, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa einzulegen.

Lohsa, den 15. September 2021

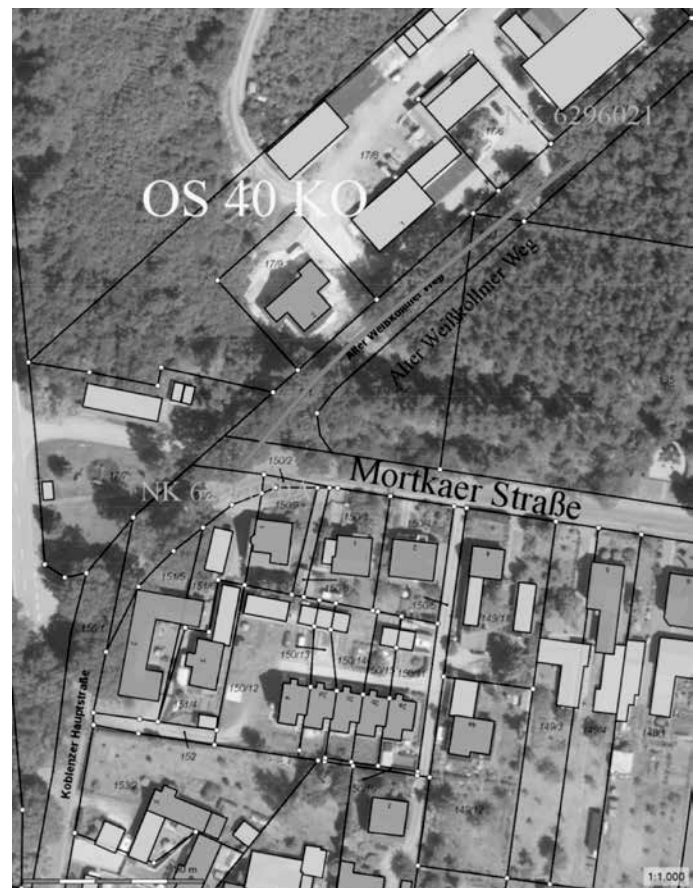
Thomas Leberecht, Bürgermeister

Widmung öffentlicher Straßen – Verfügung –

1. Straßenbeschreibung Bezeichnung der Straße

Ortsstraße Nr. 40 (OS 40 KO) „Alter Weißkollmer Weg“; im Ortsteil Koblenz, Länge: 0,125 km, betroffene Flurstücke: Teilfläche des Flurstückes 136/3, 9/1, 10/1, Teilfläche aus dem Flurstück 12/1 der Gemarkung Koblenz, Flur 2

- Beschreibung des Anfangspunktes: Schnittpunkt der Straßenachse mit der Straßenachse der Kreisstraße „Mortkaer Straße“; Netzknoten (NK) 6296020A
- Beschreibung des Endpunktes: Einfahrt Forsthof; Netzknoten (NK) 6296021
- Gemeinde: Lohsa
- Landkreis: Bautzen



2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete Straße wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2 Widmungsbeschränkung(en): Keine

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Lohsa

4. Wirksamwerden

Mit Vollzug der Bekanntgabe (mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist)

5. Sonstiges

5.1 **Gründe für die Widmung:** Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat mit Beschluss-Nr. GR 060/2021 am 14. September 2021 beschlossen, dass die unter 1. bezeichnete Straße als Ortsstraße gewidmet werden soll. Es sollen keine Widmungsbeschränkungen festgelegt werden. Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Lohsa bzw. die Eigentümer der betroffenen Grundstücke haben der Widmung unwiderruflich zugestimmt.

5.2 **Hinweis:** Die Widmungsverfügung einschließlich der Karte kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung, 2. Oktober 2021, für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Lohsa in Zimmer 1.13, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa unter www.lohsa.de eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 1.4, Am Rathaus 1 in 02999 Lohsa einzulegen.

Lohsa, den 15. September 2021

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Riegel Am Wald“

Der Gemeinderat Lohsa hat in seiner Sitzung am 14. September 2021 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Riegel Am Wald“ in der Fassung vom 23. August 2021 bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Es stehen folgende umweltbezogene Informationen zur Verfügung: Der vorliegende Umweltberichtentwurf stellt die ersten Ergebnisse der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 i. V. m. Anlage BauGB dar.

Nach aktuellem Kenntnisstand und Auswertung der vorhandenen Daten, lässt sich aussagen, dass mit der Realisierung des Bebauungsplanes in Bezug auf die Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB und damit die Schutzgüter Wasser/Wasserhaushalt, Boden/Fläche, Luft/Klima, Landschaft/Landschaftsbild/Erholung, Mensch/Gesundheit und Kultur/Sachgüter keine erhebliche nachhaltigen Auswirkungen zu erwarten sind.

Grundsätzlich wird das Vorhaben als vereinbar mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaft eingeschätzt, wenn gleich entsprechende naturschutzfachliche Maßnahmen erforderlich werden können. Mit der Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen zur Vermeidung,

Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umwelteinwirkungen können die entstehenden Eingriffe im Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgeglichen werden.

Folgende Quellen und Daten bilden die Grundlage für die Zusammenstellung der Umweltinformationen für die Erarbeitung des Umweltberichtes zum Bebauungsplan:

- Landesentwicklungsplan 2013 für Sachsen
- erste Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien, in Kraft getreten am 4. Februar 2010
- Planentwurf der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberlausitz-Niederschlesien vom 6. Dezember 2019
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Lohsa
- Vorentwurf zum Bebauungsplan „Riegel am Wald“ Gemeinde Lohsa OT Riegel
- Digitale Naturschutzfachdaten

Die bezeichneten Umweltinformationen zusammen mit dem B-Plan liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 11. Oktober bis einschließlich 12. November 2021

in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Zimmer 2.18 während der Dienststunden

Montag	7:00–12:00 Uhr + 13:00–16:00 Uhr
Dienstag	7:00–12:00 Uhr + 13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	7:00–12:00 Uhr + 13:00–16:00 Uhr
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr + 13:00–18:00 Uhr
Freitag	7:00–12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit der Antragsteller nur Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen und die Stellungnahmen sind gemäß § 4 a Abs. 2 abzugeben.

Lohsa, 15. September 2021 (Siegel) *Thomas Leberecht, Bürgermeister*

Sprechstunden der Friedensrichterin der Gemeinde Lohsa

Die neue Friedensrichterin der Gemeinde Lohsa, Frau Silke Rudolf, wird ihre Sprechstunden ab Oktober bis Dezember 2021 jeweils **jeden dritten Donnerstag des Monats von 15:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus der Gemeinde, 02999 Lohsa, Am Rathaus 1, Zimmer 3.11 abhalten. Über weitere Termine nach diesem Zeitraum wird rechtzeitig informiert.

Die Aufgabe der Friedensrichterin besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen.

Gemeindeverwaltung Lohsa

Die Schiedsstelle informiert:

Ich bin für Sie da! Sprechzeit der Friedensrichterin – nächster Termin: **21. Oktober 2021**

Silke Rudolf, Friedensrichterin

Ausbildung in der Gemeinde Lohsa



Wir suchen zum 1. September 2022
einen Auszubildenden (m/w/d) zum

Verwaltungsfachangestellten Kommunal- und Landesverwaltung

Voraussetzungen:

- erfolgreicher Realschulabschluss
- gute schulische Leistungen insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik
- freundlich und aufgeschlossen
- gute kommunikative Fähigkeiten sowie Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten

... Ihnen eine abwechslungsreiche dreijährige Ausbildung in der Gemeinde Lohsa.

Die zuständige Berufsschule ist das Berufliche Schulzentrum für Wirtschaft in Zittau.

Dienstbegleitende Unterweisungen finden beim Sächsischen kommunalen Studieninstitut Dresden (SKSD) in Dresden oder Görlitz statt. Die Ausbildungsvergütung erfolgt nach Tarifvertrag.

Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, aktueller Lebenslauf, die letzten beiden Schulzeugnisse sowie Praktikumsnachweise) mit einem frankierten Rückumschlag **bis zum 22. Oktober 2021** an:

Gemeinde Lohsa
Amt für Allgemeine Verwaltung und Finanzen
Am Rathaus 1
02999 Lohsa

Gern können Sie Ihre Bewerbung auch in elektronischer Form (eine PDF-Datei) übersenden. Nutzen Sie hierzu bitte die E-Mail-Adresse manuela.wukasch@lohsa.de.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung der Gleichstellung beizufügen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Manuela Wukasch unter der Telefonnummer 035724 569316 zur Verfügung.

Hinweise zum Bewerbungsverfahren:

Nach dem 22. Oktober 2021 eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.lohsa.de.
Thomas Leberecht, Bürgermeister

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Scheibe



I. Ausführungsanordnung

1. Auf Grundlage des § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der heute gültigen Fassung i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429) in der heute gültigen Fassung wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 17. September 2020, geändert durch den Nachtrag 1 vom 22. April 2021, angeordnet.

Der neue Rechtszustand tritt am 1. November 2021 an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes. Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 1. November 2021 in Kraft.

2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

II. Gründe

Das Landratsamt Bautzen ist nach § 61 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AG-FlurbG für die Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes zuständig.

Der Flurbereinigungsplan geändert durch Nachtrag 1 (§§ 56 ff. FlurbG) ist unanfechtbar. Seine Ausführung wird daher angeordnet (§ 61 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung ist gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der heute gültigen Fassung begründet, da den Beteiligten bei einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes beim Grundstücksverkehr erhebliche Nachteile erwachsen würden und die Vorteile der Neueinteilung des Grundbesitzes den Beteiligten möglichst rasch und uneingeschränkt zugutekommen müssen.

Die sofortige Vollziehung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse der Beteiligten.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung des Flurbereinigungsplanes kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

IV. Überleitungsbestimmungen

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der Grundstücke gehen am 1. November 2021 auf die neuen Eigentümer über.

Die Grundstücke sind bis zu dem festgesetzten Termin zu räumen. Abweichende, einvernehmliche Regelungen zwischen den Teilnehmern sind nur mit Zustimmung des Landratsamtes Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation Sachgebiet Flurneuordnung möglich. Erfolgt die Räumung nicht zu den vorgesehenen Terminen, so kann der Vollzug mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden (§ 137 FlurbG).

Weitere Überleitungsbestimmungen sind nicht erforderlich.

V. Hinweise

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem künftigen Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 69 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zu

einem angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Ländliche Neuordnung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung Pachtverhältnissen entscheidet der Vorstand der Teilnehmergeinschaft. Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass Ausführungsanordnung bei der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG i. V. m. Abs. 2 AGFlurbG).

Die öffentlichen Bücher (u. a. Grundbuch und Liegenschaftskataster) weisen bis zu deren Berichtigung noch den bisherigen Stand auf. Diese Berichtigung wird das Landratsamt Bautzen bei den zuständigen Behörden nach Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlassen.

Kamenz, den 23. August 2021

*Jörg Balling,
Sachgebietsleiter Flurneuordnung*

Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla

Information des Bau- und Ordnungsamtes Anzeige von Erhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung gemäß Sächsischem Wassergesetz

In der Zeit von Oktober 2021 bis Februar 2022 führen die von der Gemeinde Lohsa beauftragten Unternehmen die Erhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung in den Ortsteilen der Gemeinde Lohsa durch.

Gemäß den gesetzlichen Regelungen im § 38 und 41 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) sowie § 31 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) werden hiermit die Durchführung der Erhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke angekündigt.

Entsprechend der gesetzlichen Grundlagen haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigte der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Erhaltungsbeauftragten oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen sowie Kraut und Aushub ablegen können. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer und -nutzer, dass die Uferbereiche und Gewässerrandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Zur Unterstützung der notwendigen Baufreiheit bitten wir um die Entfernung von Pumpen, Entnahmebauwerken, Stegen und Ähnliches. Als Gewässerrandstreifen gelten die zwischen Uferlinie und Böschungsoberkante liegenden Flächen sowie die hieran landseitig angrenzenden Flächen, letztere in einer Breite von zehn Metern, innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile von fünf Metern.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit den Gewässeranliegern werden von den beauftragten ausführenden Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lohsa geführt.

Die Auskunft über das beauftragte Unternehmen und den Umfang der Maßnahme erhalten Sie in der Gemeinde Lohsa, im Bereich Bau- und Immobilienmanagement, Telefon 035724 569320.

Durch die ausführende Firma der Baumaßnahme wird nach der Baumaßnahme der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt.

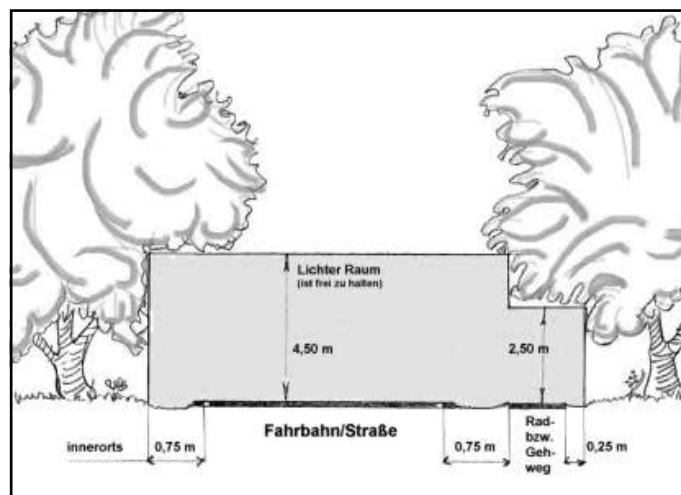
Lichtraumprofil kontrollieren!

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider können durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden.

Immer wieder werden Behinderungen im öffentlichen Straßenraum festgestellt, die von Sträuchern oder Hecken, von überhängenden Ästen oder von Unkrautbewuchs ausgehen. Besonders gefährlich ist es dann, wenn Fuß- oder Radwege so eingengt werden, dass Radfahrer oder Passanten auf die Straße ausweichen müssen. **Daher sollten alle Grundstückseigentümer darauf achten, dass von den Anpflanzungen auf ihren Grundstücken keine Gefährdungen für die Allgemeinheit ausgehen.** Hier haben die Grundstückseigentümer eine **Verkehrssicherungspflicht**, der sie rechtzeitig nachkommen müssen. Form- und Pflegeschnitte von Hecken und Sträuchern sind keine nach Landschaftsgesetz verbotenen Maßnahmen. Sie sind jederzeit erlaubt.

Die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen sind verpflichtet, Anpflanzungen zurückzuschneiden. Grundsätzlich sind für Straßen und Wege folgende Lichträume freizuhalten:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- 2,50 m über Geh- und Radwegen



Der Bewuchs ist mindestens bis zur Gehweg-/Fahrbahnkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. **Verkehrszeichen** und **Straßenlampen** sind von jeglichem Bewuchs freizuhalten. Sträucher und Anpflanzungen im Bereich von **Kurven** und **Kreuzungen** sind möglichst niedrig zu halten, um Sichtbehinderungen auszuschließen.

Wir bitten die Grundstückseigentümer, im Interesse der Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung, diese Vorschriften zu beachten und Äste, Hecken und Sträucher regelmäßig zu kontrollieren und entsprechend zurückzuschneiden. In diesem Zusammenhang sind die Bäume auch auf Windbruch und Trockenheit zu überprüfen.

Anlieger, die ihren Pflichten nicht nachkommen, werden eine schriftliche Aufforderung zur Erfüllung ihrer Anliegerpflichten vom Straßenbaulastträger erhalten.

Ihr Bau- und Ordnungsamt